Hebammen-Behandlungsvertrag

Während meiner Schwangerschaft, Wochenbett und Stillzeit nehme ich die Dienste der Hebamme Ulrike Herderich-Mollenkopf in Anspruch und beziehe von ihr die erforderlichen Hebammenleistungen.

Haftung:

Die Hebamme haftet für Leistungen der Hebammenhilfe im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen. Dafür besteht eine Berufshaftpflichtversicherung. Sofern ein Arzt hinzugezogen wird, entsteht zu diesem ein selbstständiges Vertragsverhältnis. Die Hebamme haftet nicht für ärztlich veranlasste Leistungen und Leistungen anderer Berufsgruppen und Kolleginnen. Für Selbstzahlerinnen: Die Hebamme wird mir folgende Gebühren in Rechnung stellen: Gebühren entsprechend der gültigen Privatgebührenverordnung mit 1,8-fachem Satz. Zur Zahlung der Hebammenrechnung bin ich (zusammen mit meinem Partner) verpflichtet, unabhängig von der Erstattung meiner Krankenversicherung oder der Beihilfe. (Hinweis: Je nach abgeschlossenem Tarif sind bei privaten Krankenversicherungen u.U. nicht alle Hebammenleistungen enthalten). Sollte die Inanspruchnahme der Hebammenleistung nach Häufigkeit, Umfang oder Art, die in der Privatgebührenordnung geregelten Leistungen übersteigen, wird die Hebamme vorher über diese Leistungen unterrichten. Die Rechnung der Hebamme ist innerhalb von 21 Tagen nach Erhalt zu zahlen, unabhängig von der Erstattungsdauer durch die Versicherung oder Beihilfestelle. Bei Zahlungsverzug wird neben Verzugszinsen für jede Mahnung eine Mahngebühr von 5 Euro berechnet.

Kassenversicherte:

Bei Hebammenleistungen handelt es sich i. d. R. um Kassenleistungen, die die Hebamme direkt mit meiner Krankenkasse abrechnet. In folgenden Fällen werden mir die erbrachten Leistungen privat in Rechnung gestellt.

- Falls keine gültige Mitgliedschaft bei der Krankenkasse feststellbar ist.
- Falls die in Anspruch genommenen Leistungen die Höchstgrenzen des geltenden Hebammenvertrages übersteigen und daher nicht von der Krankenkasse übernommen werden. Die Hebamme wird mich vorher über solche Leistungen informieren. Deshalb werde ich meinerseits die Hebamme über alle Leistungen, die ich bei einer anderen Kollegin in Anspruch genommen habe, informieren.
- Angemeldete, aber nicht wahr genommene Kurstermine können nicht mit der Krankenkasse abgerechnet werden und müssen daher privat bezahlt werden.

Ich erkläre mich ausdrücklich damit einverstanden, dass zur Abrechnung mit meiner Krankenkasse das "Hebrech Servicecenter" in Karlsruhe beauftragt wird. Dazu werden die zur Abrechnung nach §301a SGBV notwendigen Angaben weitergeleitet (Name, Geburtsdatum, abzurechnende Leistung mit Datum). Das Servicecenter ist zur Verschwiegenheit verpflichtet und gibt die Daten nur an meine Krankenkasse weiter. Meine Daten werden dort nur für die Dauer der ordnungsgemäßen Abrechnung gespeichert. Außerdem werden die Daten an den Steuerberater das Finanzamt und Labore weitergegeben. Als Hebamme ist Frau Herderich-Mollenkopf verpflichtet, alle Daten 10, Daten bzgl. Hausgeburten 30 Jahre, aufzubewahren. Ihre Datenschutzerklärung finde ich auf der Homepage "hebamme-ulrike.com". Diese Erklärung kann ich jederzeit widerrufen. Ich erkläre mich damit einverstanden, dass die zur Geltendmachung von Hebammenhonoraren notwendigen Auskünften an die zuständigen Stellen erteilt werden.

Frau Herderich-Mollenkopf sorgt im Falle von Urlaub oder freien Wochenenden für eine Vertretung. Ich erkläre mich damit einverstanden, dass Frau Herderich-Mollenkopf im Vertretungsfall Auskünfte an vertretende Hebammen geben darf und entbinde sie hierfür von der Schweigepflicht.

Name und Telefonnummer der Vertretung erfahre ich über die Ansage des Anfrufbeantworters des Festnetzanschlusses.

Anmeldeformular

Name, Vorname
Geburtsdatum
Straße, Hausnummer
Postleitzahl, Wohnort
Telefonnummer, E-Mail
Krankenkasse, Versichertennummer
Errechneter Geburtstermin oder Geburtstag des Kindes
Wievieltes Kind, wievielte Schwangerschaft
Ich habe den vorstehenden Hebammen-Behandlungsvertrag gelesen und verstanden und melde mich verbindlich für die folgenden Leistungen an:
Geburtsvorbereitung: □ Ja □ Nein Mein Kurs beginnt am: (bitte telefonisch erfragen)
• Vorsorge: □ Ja □ Nein
• Hausgeburt: □ Ja □ Nein
• Nachsorge: □ Ja □ Nein
• Rückbildungskurs: \square Ja \square Nein
(Bitte Leistungen ankreuzen)
Für Geburtsvorbereitungs- und Rückbildungskurse bequeme Kleidung und Decke mitbringen. Kursort: Zehntscheuer Entringen, Kirchstraße 9, 72119 Ammerbuch
Für die Teilnahme am Geburtsvorbereitungskurs ist eine Partnergebühr in Höhe von 50 EUR zu entrichten, die Sie bitte mit der Anmeldung auf das Konto Ulrike Herderich-Mollenkopf Kreissparkasse Tübingen IBAN DE19 6415 0020 0004 0519 76
überweisen. Datum Unterschrift